Stadt Genthin

Genthin,

Fachbereich :Bau/Stadtentwicklung

Fachbereichsleiter :Frau Turian

Sachbearbeiter :Herr Zenker

Aktenzeichen: : 64.11.00.61

Sachverhalt/Thematik: Ersatzneubau Feuerwehr Mitte in Genthin, Geschwister-Scholl-Straße 47

\- Verfügung

1. Vermerk:

Aus Kapazitätsgründen sowie aufgrund des schlechten Bauzustandes des derzeitigen Feuerwehrgebäudes ist am Standort Geschwister-Scholl-Straße 47 ein Ersatzneubau mit Abbruch der vorhandenen Bausubstanz vorgesehen. Lediglich die 2020 errichtete Fahrzeughalle an der Nordseite soll dabei erhalten bleiben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die vorhandene Zufahrt zum Hafen und zur Sporthalle dabei erhalten bleiben soll. Das neue Feuerwehrgebäude soll eine Aufnahmekapazität für 30 Kinder, 10 Frauen sowie 50 Herren besitzen. Dafür ist durch das Ingenieurbüro Randel aus Burg eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden.

Die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie besteht aus 2 Planstufen.

Als Ergebnis der 1. Planstufe ist ein neutraler Fachvorschlag im Rahmen der erforderlichen DIN-Vorschriften sowie der Belange der Feuerwehrunfallkasse erfolgt.

In der 2. Planstufe sind zusätzliche Anforderungen und Wünsche der Feuerwehr mit einbezogen worden.

Im Vergleich der beiden Varianten ergeben sich überschläglich folgende Gesamtkosten:

Variante 1 (1. Planstufe): ca. 4.800.000 €

Variante 2 (2. Planstufe): ca. 7.200.000 €

2. Vorzulegen:

Fachbereichsleiterin Bau/Stadtentwicklung Frau Turian

mit der Bitte um Kenntnisnahme

(Dagmar Turian)

Fachbereichsleiterin Finanzen Frau Zaumseil

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme in Bezug auf eine mögliche Finanzierbarkeit hinsichtlich der dargestellten Varianten bis spätestens zum 07.06.2021

Zaumseil 07.06.21 ch. Anlage

(Janett Zaumseil)

Gefertigt: 01.06.2021

(Rayc Zenker)

Fachbereich Finanzen
Leiterin Frau Zaumseil
07.06.2021

Stellungnahme zur Finanzierbarkeit Bauvorhaben „Ersatzneubau Feuerwehr Mitte"

Mit Verfügung vom 01.06.2021 wurde durch den FB Bau eine Einschätzung zur Finanzierbarkeit eines Ersatzneubaus „Feuerwehr Mitte" in der mittelfristigen Finanzplanung (ausgehend von 2021 = Zeitraum bis 2024) abgefordert. Derzeit werden 2 Varianten mit den folgenden Gesamtkosten betrachtet:

Variante 1 4,8 Mio. EUR

Variante 2 7,2 Mio. EUR

Die Kosten für einen Neubau Feuerwehr sind Investitionskosten und daher im Finanzplan zu veranschlagen.

Die Stadt Genthin befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltskonsolidierung und ist angehalten, im Zeitraum bis 2029 den Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Der Haushaltsausgleich wird nach dem Stand der Haushaltsplanung 2021 ab dem Jahr 2023 auch hergestellt.

Seit 2015 beansprucht die Stadt Genthin ununterbrochen ihren Liquiditätskredit, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Durch die negativen Salden im Finanzplan in den letzten Jahren konnte ein Abbau des Liquiditätskredites bisher nicht erfolgen. Werden Investitionsmaßnahmen beplant, so ist die Finanzierung momentan nur über die vom Land ausgereichte Investitionspauschale oder aber durch investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen o.ä. zu finanzieren. Ein Überschuss aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, welcher nach Abzug der Tilgungsleistungen für die Investitionskredite auch zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen würde, konnte bisher nicht erwirtschaftet werden. Dies ist erst ab 2023 im Finanzplan abgebildet. Allerdings ist gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept mit diesen Mitteln dann vorrangig der Liquiditätskredit abzubauen.

Im Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass für die Finanzierbarkeit der Investitionskosten lediglich die Aufnahme von Investitionskrediten in Betracht kommt.

Nach § 108 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA müssen die aus der Kreditaufnahme übernommenen Verpflichtungen (Zins- und Tilgungsleitungen) mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen. Investitionskredite sind genehmigungspflichtig (Abs. 2) und ihre Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden.

Mit Stand 31.12.2020 beträgt der Schuldenstand der Investitionskredite insgesamt 3,98 Mio. EUR. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind für die Finanzierung weiterer Investitionsmaßnahmen bisher 8,1 Mio. EUR Neuaufnahmen geplant. Der Landkreis JL hat in seiner Verfügung zum Haushalt 2021 die Genehmigung erteilt, mit dem Hinweis, dass mit diesen Neuaufnahmen keine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt zu erwarten ist.

Bei einer zusätzlichen Kreditneuaufnahme für den Neubau Feuerwehr Mitte von beispielsweise 4,8 Mio. EUR (Variante 1), würde sich der Stand der Investitionskredite auf knapp 18 Mio. EUR

(5 Mio. EUR Altkredite + 8,1 Mio. EUR Neuaufnahme bisher + 4,8 Mio. EUR Aufnahme Feuerwehr)

belaufen. Die zu erwartenden Zinsleistungen würden als zusätzliche Aufwendungen den Ausgleich im Ergebnisplan gefährden. Zudem sind die Tilgungsleistungen nicht durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt, so dass die weitere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unumgänglich ist. Ein Abbau des Liquiditätskredites wäre, entgegen dem Haushaltskonsolidierungskonzept, weiterhin nicht möglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Finanzierbarkeit eines Feuerwehrneubaus (Variante 1 und 2) in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mit der Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang steht. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden die bis dato erzielten Konsolidierungserfolge gefährden und dadurch weitere Konsolidierungserfordernisse notwendig machen.

Zaumseil